



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Förderaufruf „Aktiv und gemeinsam gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit“

I. Ausgangssituation

Knapp ein Fünftel der baden-württembergischen Kinder im Vorschulalter verfügt nach Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen aufgrund des Bildungs- und Erwerbsstatus der Eltern über einen niedrigen Sozialstatus, jedes zehnte 4- bis 5-jährige Kind im Land lebte 2016 in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft.

Als Folge der Armutgefährdung, aber auch aufgrund fehlender Informationen und nicht ausreichenden Wissens der Eltern besteht für diese Kinder eine erhöhte Gefahr, gesundheitliche Einschränkungen und Risiken bereits vorgeburtlich und von frühester Kindheit an zu erfahren. Gerade Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Sozialstatus und bzw. oder Migrationshintergrund bewegen sich vermehrt in einem negativen Kreislauf aus Armutgefährdung und mangelnder Gesundheit, der häufig ein Leben lang nicht mehr durchbrochen werden kann.

Analysen und Praxisbeispiele weisen darauf hin, dass diese risikobehafteten, individuellen Startbedingungen in das Leben durch externe Unterstützung und das Zusammenwirken von zentralen Präventionsketten vor Ort begünstigt werden können. Erfolgreiche Präventionsangebote nehmen die Lebensumstände und den Sozialraum der betroffenen Familien in den Blick und versuchen diese niedrigschwellig mit konkreten, lebensnahen, lösungsorientierten und kostengünstigen Angeboten zu erreichen. Dabei sind die Lebenswelten von Kindern und Eltern geeignete Ansatzpunkte zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Geeignet sind Angebote, die in den gesundheitlich prägenden Lebensphasen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Kindheit ansetzen. Die Ergebnisse des aktuell vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg vorgelegten Gesellschaftsreports „Familienarmut - ein Risiko für die Gesundheit von Kindern“ weisen darauf hin, dass Eltern mit niedrigem Sozialsta-

tus, mit Migrationshintergrund und vorwiegend städtischem Kontext wichtige Zielgruppen solcher Angebote sind.

II. Ziel der Förderung

Dieser Förderaufruf ist Teil des Politikschwerpunkts „Starke Kinder“ in Baden-Württemberg. Im Rahmen dieses Schwerpunkts sollen die Kinder im Land mit einem Bündel verschiedener Maßnahmen gestärkt und wirksamer vor Gefahren geschützt werden. Hierzu gehören neben der Bekämpfung der Kinderarmut und der Verbesserung der Kindergesundheit die Weiterentwicklung des Kinderschutzes, die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und die Fortentwicklung des Programms „STÄRKE“.

Es ist ein wichtiges Anliegen des Landes, zu einer gelingenden gesundheitsförderlichen Entwicklung aller Kinder beizutragen, die unabhängig vom Sozialstatus der Eltern ist. Dies ist ein wichtiges Element der kindbezogenen Armutsprävention. Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten müssen für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein. Dazu ist entscheidend, dass alle Lebenswelten der betroffenen Kinder nicht nur berücksichtigt werden, sondern dass die Akteure dieser Lebenswelten zusammenwirken. Präventive Maßnahmen können besonders effektiv wirken, wenn sie von einem engmaschigen Netz bestehend aus Fachkräften des Gesundheits- und Bildungswesens, Lehr- und Betreuungskräften, Familienbildungszentren und von Verantwortlichen aus der Kommune und den Quartieren (beispielsweise Mehrgenerationenhäusern) getragen oder initiiert werden. So können besonders viele Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erreicht werden.

Positiv ist der Aufbau von Ketten von Präventionsangeboten, die ohne Brüche von der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf wirken. Frühe Intervention ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Erfahrungen von Praxisbeispielen weisen darauf hin, dass lokale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut ein geeigneter Weg sind, um die Teilhabechancen von benachteiligten Kindern zu erhöhen und deren körperliche und seelische Gesundheit zu fördern. Unter Präventionsnetzwerk wird dabei eine Vernetzungsplattform aller Organisationen und Initiativen verstanden, die sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut vor Ort engagieren, damit Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unabhängig vom Einkommen der Eltern gefördert werden und gleichberechtigte Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Der Gesundheitsbereich bietet viele Zugangsmöglichkeiten, ebenso Kindertageseinrichtungen und Schulen. Mit der Unterstützung der Vernetzung zur erfolgreichen Prävention kann zu einer Reduzierung von gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit Armutsgefährdung beitragen werden, zugleich kann das kindliche Wohlergehen gefördert werden.

Das Ministerium für Soziales und Integration stellt deshalb Mittel zur Verfügung, um den Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut mit dem Schwerpunktthema Gesundheit an verschiedenen Standorten im Land zu fördern.

Gefördert wird die Einrichtung einer Projektstelle vor Ort für den Aufbau des Netzwerkes und die konzeptionelle Weiterentwicklung.

Ziel ist der Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut mit folgenden Elementen:

1. Einrichtung einer Vernetzungsplattform, damit Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unabhängig vom Einkommen der Eltern gefördert werden und gleichberechtigte Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Zentrales Ziel ist die Weiterentwicklung vorhandener Strukturen, um ein langfristiges, umfassendes und tragfähiges Netz von Unterstützung, Beratung und Begleitung der Betroffenen zu entwickeln. Das Präventionsnetzwerk kann sich auf die Kommune oder ein Quartier erstrecken.
2. Zielgruppe der Netzwerke sind Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in Kommunen oder Quartieren leben, bei denen aufgrund ihrer Sozialstruktur von einer besonders hohen Armutsgefährdung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen auszugehen ist. Für die Armutsprävention sind Kindheit und Jugend die entscheidenden Lebensphasen.
3. Ziel ist weiterhin die Einbeziehung eines breiten Spektrums aller Institutionen, die sich vor Ort gegen Kinderarmut engagieren: Vernetzung und Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern wie Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, Fachkräften des Gesundheits- und Bildungswesens, Schulen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Frühe Hilfen (Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, ehrenamtlich tätige Personen wie z. B. Familienpatinnen und Familienpaten), Familienbildungseinrichtungen o.ä. sowie weitere Initiativen (z. B. Runder Tisch, Arbeitstreffen, Arbeitsgruppen).

4. Erreicht werden soll der Aufbau bzw. die Zusammenführung von Ketten von Präventionsangeboten, die ohne Brüche von der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf wirken. Frühe Intervention ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, ebenso eine Unterstützung der Kinder und Jugendlichen an den Übergängen. Ein nach Altersgruppen differenzierter Ansatz zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur mit genauer Definition der zu erreichenden Ziele auf Basis der Analyse des jeweils erreichten Standes (sog. Präventionskette) hat sich als geeignet erwiesen.
5. Schwerpunktthema des Netzwerkes muss das Thema Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sein. Die Behandlung weiterer Themen mit Bezug zu Armut und Teilhabe sind möglich.
6. Im Rahmen des Präventionsnetzwerkes müssen auch neue Angebote und Maßnahmen im Bereich Kinderarmut und Gesundheit bzw. Gesundheitsvorsorge eingerichtet werden. Hierfür kann ein Anteil der Mittel von maximal 50 % eingesetzt werden. Dabei sollen neue Formen der Ansprache, neue Formen von Zugängen, insbesondere die niedrigschwellige, nicht stigmatisierende Kontaktaufnahme sowie neue Methoden der Partizipation genutzt werden. Die Ansätze zur Erreichung der in den Blick genommenen Zielgruppe sind darzulegen. Zu begrüßen sind Ansätze, die Familien systematisch und früh erreichen. Angebote sollen bedarfsgerecht und präventiv ausgerichtet sein. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen kann mit den Partnern im Präventionsnetzwerk noch angepasst werden. Die Zielerreichung muss gewährleistet sein.
7. Weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Kinderarmut durch Öffentlichkeitsarbeit.
8. Während der Laufzeit der Förderung, spätestens zum 31.5.2019, muss dem Ministerium für Soziales und Integration ein Zwischenbericht/Aktionsplan vorgelegt werden, aus dem neben der Arbeitsweise des Netzwerkes ein aussagekräftiger Überblick über die konkreten Maßnahmen gegen Kinderarmut bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen/Glieder der Präventionskette hervorgeht.
9. Das Konzept muss die Dokumentation und Auswertung vorsehen. Im Antrag ist anzugeben, wie die Wirksamkeit des mit dem Projekt umgesetzten Ansatzes überprüft werden soll. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Evaluation wird vorausgesetzt.

Der Förderaufruf richtet sich insbesondere an Kommunen, bei denen aufgrund ihrer Sozialstruktur von einer besonders hohen Armutsgefährdung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen auszugehen ist (z. B. hoher Anteil von

Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug, hoher Migrationsanteil, hohe Erwerbslosenquote). Entsprechende Angaben sind dem Antrag beizufügen.

Vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel und der weiteren konzeptionellen Entwicklung wird sich im Jahr 2019 eine weitere Ausschreibung zu konkreten zielführenden Maßnahmen im Bereich Kinderarmut und Gesundheit anschließen, bei welcher die Erfahrungen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zugrundegelegt werden.

III. Mittelvergabe und Förderkriterien

Es ist vorgesehen, Fördermittel in Höhe von insgesamt 400.000 Euro für den Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut an verschiedenen Standorten bereitzustellen.

Bei der Entscheidung über die Zuwendungsgewährung werden insbesondere die unter Ziffer II. genannten Kriterien berücksichtigt.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere §§ 23, 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften hierzu. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Ministerium für Soziales und Integration entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der unter II. festgelegten Zielsetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

IV. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte sowie Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

V. Finanzierungsart, zuwendungsfähige Ausgaben, weitere Fördermodalitäten

Zur Förderung eines Präventionsnetzwerks kann ein Zuschuss von bis zu 80 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 100.000 Euro im Einzelfall, bewilligt werden. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wird vorausge-

setzt, dass mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch eigene Mittel des Antragstellers oder der Antragstellerin erbracht werden.

Die Einrichtung des Präventionsnetzwerkes kann ab dem Zeitpunkt der Bewilligung, spätestens am 1.12.2018, beginnen. Bereits bestehende Strukturen und Angebote können in das noch einzurichtende Netzwerk integriert werden. Dies ist förderunschädlich bezüglich des Netzwerkes. Für bereits begonnene Angebote, die in das Netzwerk integriert werden sollen, kann allerdings keine Zuwendung bewilligt werden. Die Projekte (Netzwerke) müssen spätestens bis 31.12.2019 abgeschlossen sein, d.h. das Projektziel muss im Rahmen der Förderung erreicht sein. Eine Weiterführung des Projekts im Wege einer anderweitigen Finanzierung wird begrüßt.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen und richtet sich grundsätzlich nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen.

Es können ausschließlich Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, die im Durchführungszeitraum der Maßnahme der Höhe nach tatsächlich entstanden sind. Nicht finanziert werden größere technische Anschaffungen (Notebook etc.).

Projekte, die bereits eine anderweitige Landesförderung oder Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen erhalten, sind nicht förderfähig.

VI. Verfahren

Für die Antragstellung ist das beigefügte Antragsformular auszufüllen. Beizufügen ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan.

Anträge werden bis zum **27.9.2018** entgegengenommen.

Anträge sind zu richten an

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 35 „Sozialhilfe, Eingliederungshilfe“
Dr. Christine Weber-Schmalzl
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Alternativ per Mail an: Poststelle@sm.bwl.de
bitte mit dem Stichwort "Förderaufruf Referat 35",
cc an weber-schmalzl@sm.bwl.de.